Jahreskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder in Mainz am 09. und 10. November 2017

Resolution 4: Familiennachzug stärkt Integration

Die Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder halten jegliche Einschränkungen im Familiennachzug von Schutzberechtigten für integrationsfeindlich. Nur wer seine Familie in Sicherheit weiß, kann sich auf eine neue Lebensperspektive einlassen.

Neben einer beruflichen Perspektive sind der Schutz der Ehe und Familie als wesentliche Faktoren für eine gelungene Integration anerkannt und geschützt. Die EU-Familienzusammenführungsrichtlinie (2003/86/EG) beschreibt den Kerngedanken der Bedeutung der Familie. Im Erwägungsgrund Nr. 4 wird die Familienzusammenführung als notwendige Voraussetzung für ein Familienleben beschrieben. Sie trage zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei und unterstütze die Integration von Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedsstaat. Diesem Gedanken wird auch in Art. 6 GG und Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Rechnung getragen.

Die Integrations- und Ausländerbeauftragten fordern daher von der künftigen Bundesregierung ein Ende jeglicher Einschränkungen der Familienzusammenführung. Die Aussetzung für subsidiär Geschützte darf nicht verlängert werden.

In der Diskussion um den Familiennachzug sind bislang weit überhöhte Zahlen kommuniziert worden. Jetzt liegen erstmals fundierte und seriöse Daten vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vor, nach denen lediglich 50.000 bis 60.000 Familienangehörige zusätzlich einen Anspruch auf den Familiennachzug erhalten würden. Familiennachzug verstehen wir nicht als Belastung, sondern als Motor der Integration.